

Ansuchen um Aufnahme im Heim für Menschen mit Beeinträchtigung
Jesuheim – Stiftung St. Elisabeth

Adresse: Jesuheimstr. 24

Telefon: 0471 057 140

e-mail: info@jesuheim.it

Das Ansuchen um Heimaufnahme wird für folgende Person gestellt (Antragsteller).

Nachname _____ Vorname _____

Ehename _____

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ _____

Steuernummer _____

Staatsbürgerschaft _____

geboren am _____ , in _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Meldeamtlicher Wohnsitz _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____ , Mobiltel. _____ e-mail _____

Pflegegeld beantragt ☐ Nein ☐ Ja am _____

☐ Pflegestufe 1 ☐ Pflegestufe 2

☐ Pflegestufe 3 ☐ Pflegestufe 4

Um Tarifbegünstigung angesucht ☐ Nein ☐ Ja am _____

ersucht um Aufnahme im Heim für Menschen mit Beeinträchtigung Jesuheim

Art der Aufnahme: ☐ Wohnungseinrichtung für Menschen mit Beeinträchtigung

Dringlichkeit der Aufnahme: ☐ dringend ☐ ohne Dringlichkeit

Art der Unterbringung: ☐ Einbettzimmer ☐ Zweibettzimmer

(*) Die hierfür benötigten Zusatzinformationen werden mit eigenem Formular erhoben

Die Betreuung erfolgt derzeit durch: ☐ Angehörige ☐ Hauspflege
☐ Krankenhaus ☐ andere Einrichtungen

Der Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird;
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Heim für Menschen mit Beeinträchtigung lt. Dienstleistungscharta in geltender Fassung zu kennen und zu akzeptieren;
- für die Bezahlung von Seiten der Bezirksgemeinschaft und des ihm zu Lasten gehenden Tagessatzes entsprechend seiner wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 aufzukommen bzw. für dessen Bezahlung zu sorgen;
- informiert zu sein, dass - falls notwendig - auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlichen Situation gemäß DLH vom 11. August 2000, Nr. 30 für die Bezahlung des Tagessatzes aufkommen müssen;
- das Informationsblatt „Behandlung der persönlichen Daten“ laut Datenschutzgesetz (GvD 196/2003) empfangen zu haben und
- informiert zu sein, dass bei Notwendigkeit eine interne Verlegung vorgenommen werden kann.

Informationsteil und Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an dem sich das Personal des Heimes für Menschen mit Beeinträchtigung für Informationen und Mitteilungen jeglicher Art wenden kann.

☐ **Vormund** ☐ **Kurator** ☐ **Sachwalter** ☐ _____

Nachname und Vorname _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____, Mobiltel. _____

e-mail Adresse _____

☐ **Vormund** ☐ **Kurator** ☐ **Sachwalter** ☐ _____

Nachname und Vorname _____

Steuernr. _____ Verwandtschaftsgrad _____

wohnhaft in Straße _____ Nr. _____

Ort _____ Postleitzahl _____

Tel.: _____ , Mobiltel. _____

e-mail Adresse _____

Hausarzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Eventuell Facharzt:

Nachname und Vorname _____

Tel. _____ e-mail _____

Unterschrift Antragsteller _____

☐ **Vormund** ☐ **Kurator** ☐ **Sachwalter** ☐ _____

Nur auszufüllen, wenn der Antragsteller aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist zu unterschreiben:

Erklärung im Sinne des Art. 4 des DPR Nr. 445/2000

Nachname: _____ Vorname: _____

erklärt in seiner/ihrer Eigenschaft als

☐ Ehepartner

☐ Sohn/Tochter (in Abwesenheit des Ehepartners)

☐ Angehöriger (in Abwesenheit des Ehepartners und von Kindern)

dass der Antragsteller aus Gesundheitsgründen zeitweilig das Ansuchen mit allen darin enthaltenen Erklärungen nicht in der Lage ist zu unterschreiben.

Datum: _____ Unterschrift _____

(Bei Unterschrift des Heimvertrages ist dieses Ansuchen um Aufnahme mit allen darin enthaltenen Erklärungen vom Antragsteller bzw. vom Sachwalter, Kurator oder Vormund zu unterzeichnen).

Diesem Gesuch werden folgende Dokumente beigelegt:

- ☐ Ärztlicher Fragebogen
- ☐ Kopie des Personalausweises für den ärztlichen Beistand sowie ev. Ticketbefreiung/"Krankenkassabüchlein"
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer des Antragstellers
- ☐ Kopie Ausweisdokument und Steuernummer der Bezugsperson
- ☐ Kopie Ernennung eines Vormundes/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)
- ☐ Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)
- ☐ (*) Eigenes Formular für teilstationäre Angebote
- ☐ Kopie Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe
- ☐ erklärt monatlich € _____ Pflegegeld zu erhalten.
- ☐ _____
- ☐ _____

Der Antragsteller und die im Sinne des DHL 30/2000 zahlungspflichtigen Angehörigen verpflichten sich:

Den Tarif zur Gänze zu bezahlen bzw. einen Antrag um Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprenkel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den dann berechneten Tarif zu bezahlen.

<u>Name - Nome</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Geburtsort</u>	<u>Unterschrift</u>
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Der Erklärende wurde darauf hingewiesen und ist sich bewusst, dass er im Falle unwahrer Erklärungen den strafrechtlichen Maßnahmen laut Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000, Nr. 445, untersteht.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Die Unterschrift muss vor dem Beauftragten vorgenommen werden, ansonsten muss eine gültige Ausweiskopie des Erklärenden beigelegt werden!

ERKLÄRUNG

Der Antragsteller erklärt, dass er über die Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 196/2003 in Kenntnis gesetzt wurde und ermächtigt das Heim für Menschen mit Beeinträchtigung zur Verwendung der angegebenen und/oder nachfolgend erfassten persönlichen Daten für institutionelle und organisatorische Zwecke und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die mitgeteilten Daten werden unter Berücksichtigung der im erwähnten Gesetz enthaltenen Bestimmungen behandelt und können nur anderen öffentlichen Körperschaften mitgeteilt werden, die aus institutionellen Gründen darauf zugreifen müssen. Der Unterfertigte erteilt somit die Zustimmung für die Mitteilung und Verbreitung der persönlichen Daten für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller)

Der Unterfertigte erteilt im Sinne des oben angeführten Absatzes zu den Bestimmungen des Legislativdekretes Nr. 196/2003 dem Heim für Menschen mit Beeinträchtigung die Ermächtigung zur Verarbeitung der sensiblen Daten, einschließlich jener über den Gesundheitszustand für die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Zwecke.

Unterschrift des Antragstellers: _____ Datum: _____

Der Einfachheit halber ist das vorliegende Formular in männlicher Form gehalten. Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass im Heim für Menschen mit Beeinträchtigung Jesuheim Frauen und Männer in jeder Hinsicht gleichwertig sind.

**INFORMATION IM SINNE DES ART. 13 DES LEGISLATIVDEKRETS NR. 196/2003
für die Altenbetreuung in stationären Einrichtungen. Hinweise zum Datenschutz.**

Wir informieren Sie, dass der „Datenschutzkodex“ laut Legislativdekret vom 30.6.2003, Nr. 196 den Schutz der Vertraulichkeit der Daten, welche Personen und andere Rechtssubjekte betreffen, vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. für Zwecke, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von sensiblen und/oder Gerichtsdaten

Die Verarbeitung betrifft auch folgende sensible und/oder Gerichtsdaten in der Altenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflegedokumentation mit Gesundheitsdaten in Altersheimen) im Sinne folgender Vorschriften: L.G. Nr. 13/1991 und insbesondere Art. 10, Art. 9 des L.G. 77/1973, sowie D.L.H. Nr. 17/1974.

Verarbeitungsmethode

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Rechnern verarbeitet, jedenfalls nach geeigneten Verfahren, welche die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleisten.

Die **Mitteilung der Daten** ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die **fehlende Mitteilung der Daten** hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass diese Verwaltung daran gehindert wird, den von den betroffenen Personen eingereichten Anträgen zu entsprechen.

Die Daten können mitgeteilt werden:

allen Rechtssubjekten (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), welche im Sinne der Bestimmungen verpflichtet sind, diese zu kennen, oder diese kennen dürfen, sowie jenen Personen, die Inhaber des Aktenzugriffsrechtes sind.

Die Daten können vom Inhaber, von den Verantwortlichen, den Beauftragten für die Verarbeitung personenbezogener Daten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Die Daten werden im erlaubten Rahmen verbreitet.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen sind die Rechte der betroffenen Person folgende (Art. 7 des Legislativdekrets Nr. 196/2003):

- die Bestätigung der Existenz der ihn betreffenden Daten zu beantragen;
- die Mitteilung derselben in verständlicher Form;
- die Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, den Verarbeitungszweck und die – Modalitäten, das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden, zu beantragen;
- zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden;
- die Aktualisierung, die Berichtigung oder die Ergänzung der ihn betreffenden Daten zu verlangen;
- sich der Datenverarbeitung aus legitimen Gründen zu widersetzen.

Inhaber der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung.

Der Verantwortliche, welcher die gemäß Art. 7 und folgende des obgenannten Legislativdekrets eingereichten Beschwerden bearbeitet, ist: Maria Oberprantacher.
Tel. 0471 662448.

